

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz ab 28. Juni 2025

**Zugang für alle: Wir machen Ihre
Unterlagen barrierefrei!**

Herausforderung

Gesetzliche Vorgaben

3

Lösung

Zugang für alle

4

Jetzt starten

Barrierefreiheit mit **fleischers**

5

Unsere Leistungen

Wir machen das für Sie!

6

Am 28. Juni 2025 tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz in Kraft

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) **verpflichtet Unternehmen, ihren Kunden Dokumente, digitale Dienste (z. B. in PDF-Form) und Websites barrierefrei bereitzustellen**, sodass sie auch für Menschen mit visuellen, motorischen, kognitiven und auditiven Beeinträchtigungen uneingeschränkt zugänglich sind.

Barrierefreiheit wird Pflicht – handeln Sie jetzt!

Ab 28. Juni 2025 müssen **alle neuen** digitalen Produkte und Dienstleistungen den Barrierefreiheitsanforderungen der EN 301 549 bzw. den WCAG entsprechen. Eine erweiterte Übergangsfrist **bis zum 30. Juni 2030 gilt für bestehende Produkte und Dienstleistungen**, die bereits vor Juni 2025 auf dem Markt waren.

Ausnahmen nur für klar gekennzeichnete B2B-Angebote!

Unternehmen, die **digitale Produkte und Dienstleistungen für Verbraucher (B2C)** anbieten, **sind verpflichtet, diese barrierefrei bereitzustellen.**

Private sowie rein geschäftliche Angebote (B2B) sind von dieser Regelung ausgenommen, müssen jedoch eindeutig als solche gekennzeichnet sein.

Unternehmen, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen, riskieren Bußgelder bis zu 100.000 Euro.

fleischers

Herausforderung

Gesetzliche Vorgaben

Rund **30 Prozent** der Menschen leiden an Einschränkungen:

- Blindheit (Screenreader/Braillezeile)
- Sehbehinderung (Bildschirmlupe/Kontrast)
- Analphabetismus (Sprachausgabe)
- Motorische Behinderung (Tastatur)
- Gehörlosigkeit (einfache Texte)
- Kognitive Behinderung (einfache Inhalte)
- Lese- und Rechtschreibstörung (andere Schriftart)

Barrierefreiheit lohnt sich für Ihr Unternehmen:

- ⇒ Gewinnen Sie neue Kunden durch die Erweiterung des Informationszugangs
- ⇒ Steigern Sie die Akzeptanz durch gleichwertige Kundenerlebnisse für alle
- ⇒ Erleben Sie eine höhere Kundenbindung durch barrierefreien Kundenservice



Informationen zu den Anforderungen finden Sie hier!

fleischers

Lösung

Zugang für alle

Wann sind Dokumente und Websites barrierefrei?

Wenn Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen ohne besondere Erschwernis oder fremde Hilfe Dokumente oder Websites aufrufen, erreichen und nutzen können.



Wir unterstützen Sie und machen Ihre Dokumente und Anwendungen barrierefrei!



Jetzt starten

Barrierefreiheit mit fleischers

5

Die Umstellung digitaler Dokumente und Anwendungen hat oft **tiefgreifende Modifikationen** (z. B. Semantik, Struktur, Alternativtexte und Kontraste) in der nicht barrierefreien Quelle zur Folge. Der erste Schritt ist immer eine **Analyse** der umzustellenden Datei(en).

Grundlage für eine **genaue Kalkulation** ist die **Abstimmung dieser Analyse** mit Ihnen.

6

Unsere Leistungen

fleischers

Wir machen das für Sie!



Starten Sie mit uns und unserer Analyse in die Barrierefreiheit.

Danach erhalten Sie eine **detaillierte Kostenschätzung**.

Technischen Umsetzung inkl. Prüfung (gemäß PDF-UA1)



Wir sind für Sie da!

fleischers agentur für kommunikation gmbh
Schlangenbader Straße 52 (Neumühle)
65388 Schlangenbad

Telefon: +49 6129 502780

info@fleischer-online.de
www.fleischer-online.de

**Dieses
Dokument ist
barrierefrei!**